



CDU-LANDTAGSFRAKTION LANDESHAUS 24105 KIEL

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**CDU-Landtagsfraktion**

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL

**Petra Nicolaisen**  
Innenpolitische Sprecherin

im Hause

Landeshaus · 24105 Kiel  
☎ 0431 – 988-1400 / -1464  
Fax 0431 – 988-1404  
E-Mail: [petra.nicolaisen@cdu.ltsh.de](mailto:petra.nicolaisen@cdu.ltsh.de)

Kiel, 13. September 2013

**Ergänzung der Tagesordnung:**

**Bericht der Justizministerin, des Innenministers und des Wirtschaftsministers zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs – GRfW auf die Staatsanwaltschaften und die Polizeibehörden im Land Schleswig-Holstein zur Umsetzbarkeit des Gesetzes**

Sehr geehrte Frau Kollegin Ostmeier,

für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 18.09.2013 bitte ich Sie, folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

**Bericht der Justizministerin, des Innenministers und des Wirtschaftsministers zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs – GRfW auf die Staatsanwaltschaften und die Polizeibehörden im Land Schleswig-Holstein zur Umsetzbarkeit des Gesetzes**

Hierbei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Mit welchem Mehraufwand für die Staatsanwaltschaften und für die Polizeibehörden wäre die Umsetzung des Gesetzes verbunden? Können die zusätzlichen Belastungen wahrgenommen werden, ohne dass hierdurch Kapazitäten für andere Aufgaben reduziert werden müssen? Teilen Innen- und Justizministerium die hierzu in den Umdrucken 18/1520 und 18/1552 geäußerten Bedenken?
- In welchem Umfang bestehen vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Obergerichte rechtliche Bedenken gegen die Regelungen des § 2 Abs. 3?
- Welche rechtlichen und tatsächlichen Bedenken bestehen gegen die in dem Gesetzentwurf formulierten Mitteilungspflichten der Staatsanwaltschaften und der Polizei?

- Wie beurteilen Innenministerium und Justizministerium die Tatsache, dass bestimmten Mitteilungspflichten, die aus dem Gesetzentwurf für Polizeibehörden folgen, vor dem Hintergrund des StPO nicht umgesetzt werden könnten?
- Wie beurteilt das Wirtschaftsministerium die tatsächliche Möglichkeit der zentralen Informationsstelle, die notwendigen Bewertungen im Hinblick auf die Regelungen des § 2 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 des Entwurfes vornehmen zu können?
- Wie beurteilt das Justizministerium die Gefahr, dass aufgrund der Regelung des § 3 Abs. 3 Nr. 3 des Entwurfes, dass Beschuldigte und Angeklagte die Zustimmung zu einer Verfahrenseinstellung nicht mehr erteilt werden?
- Wie beurteilen Wirtschaftsministerium, Innenministerium und Justizministerium die Gefahr von Schadensersatzforderungen wegen unberechtigter Eintragungen in das Korruptionsregister.

Ich bitte Sie, die Justizministerin, den Innenminister und den Wirtschaftsminister entsprechend zu laden.

Gleichzeitig rege ich an, den Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein sowie einen fachkundigen Vertreter des Landeskriminalamtes hinzuzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Nicolaisen